

Hauptamt
05.01.2022
Az.: 021.131

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister Maier		
und	Kämmerei		

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	07.02.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Benzingen	15.02.2022	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Harthausen	15.02.2022	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	21.02.2022	Entscheidung	öffentlich

Betrifft:

Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Beschlussvorschlag:

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 17. Juli 1980, zuletzt geändert durch Satzung vom 01. Juli 2014, beschlossen:

Siehe Anlage

Maag

Kosten/€	54.600 Euro		
Produkt	Budgeteinheit Personalkosten 2022	Sachkonto 4421 Aufwendung für ehrenamtliche Tätigkeiten	
Haushaltsansatz lfd. Jahr	54.600 Euro	davon für o.g. Maßnahme	54.600 Euro
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:			

Bitte Befangenheitsvorschriften beachten

Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

A Problem:

Nach § 19 Abs. 4 GemO werden Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- und betreuungsbedürftigen Angehörigen während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit erstattet. Das Nähere ist durch Satzung zu regeln.

Ferner ist zum 01.01.2022 eine umfassende Umgestaltung des Reisekostenrechts in Baden-Württemberg in Kraft getreten.

Durch diese beiden Rechtsänderungen sind in der bestehenden Satzung rechtliche Mängel entstanden.

B Lösung:

Die beiden Rechtsänderungen erfordern eine Anpassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

Es empfiehlt sich auf den Angehörigenbegriff des § 20 Abs. 5 Landesverwaltungsverfahrensgesetz zurückzugreifen.

Bei der Betreuungsbedürftigkeit geht es in erster Linie um Kinder. Nach § 7 SGB VIII wird als Kind bezeichnet, wer noch nicht 14 Jahre alt ist.

Zum Nachweis einer entgeltlichen Betreuung ist wie im Steuerrecht eine Rechnung sowie ein Zahlungsnachweis vorzulegen.

C Kosten:

Für die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeiten sind im Haushalt 2022 in der Budgeteinheit Personalausgaben mit 54.600 Euro ausreichend Mittel bereitgestellt.

D Vorschlag:

Im Zuge der Rechtsanpassungen bietet sich nach acht Jahren an, auch die Entschädigungssätze im Hinblick auf die Preisentwicklung anzupassen.

Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr erhalten inzwischen zum Vergleich 14 Euro pro Stunde.

An den Gemeinderat ergeht daher der Beschlussantrag, die angefügte Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung zu beschließen.

Maag

Aktuelle Fassung der bisherigen Entschädigungssatzung
Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit